



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

Bearb.: Eva Pickl
Tel.: +43 (3572) 83201-213
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-80036/2023-22

Judenburg, am 10.11.2024

Ggst.: C & J Steiner Landwirtschaftsbetriebs GmbH, Umbau Schloss
Schattenberg zu einem Beherbergungsbetrieb mit
eingeschränktem Küchenbetrieb in 8731 Gaal, Schattenberg 9
und Umbau Mehrparteienwohnhaus zu Fremdenzimmern in 8731
Gaal, Schattenberg 7 samt Parkplätzen
Genehmigung nach § 359b GewO i.d.g.F.

BEKANNTMACHUNG

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die C & J Steiner Landwirtschaftsbetriebs GmbH, 8731 Gaal, Graden 40, hat um die **gewerbebehördliche Genehmigung für den Umbau des Schlosses Schattenberg zu einem Beherbergungsbetrieb mit eingeschränktem Küchenbetrieb in 8731 Gaal, Schattenberg 9 und den Umbau des Mehrparteienwohnhauses zu Fremdenzimmern in 8731 Gaal, Schattenberg 7 samt Parkplätzen**, angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und den Beilagen ergibt sich, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Die Projektunterlagen liegen in den nächsten drei Wochen ab Bekanntmachung bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal (Zimmer Nr. 202) zur Einsichtnahme während der Parteienverkehrszeiten auf. Nachbarn können in dieser Zeit von Ihrem Anhörungsrecht gem. § 359b GewO Gebrauch machen. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

Rechtsgrundlage: § 359b Gewerbeordnung

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Eva Pickl
(*elektronisch gefertigt*)

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.